

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1853**

104 (28.12.1853)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

Nr. 104.

Mittwoch, den 28. Dezember

1853.

Nr. 35,608. Die Belohnung des Hauptlehrers Ittensohn in Erlach wegen Unterricht in der Landwirthschaft betr.

Durch Erlass der Großh. Centralstelle für die Landwirthschaft vom 15. d. M., Nr. 4023, ist dem Hauptlehrer Adam Ittensohn in Erlach, Bezirksamts Oberkirch, welcher seinen Schülern in der Obstbaumzucht, in Anfertigung verschiedener Geräthe, sowie in allgemeinen landwirthschaftlichen Gegenständen Unterricht ertheilt, in Anerkennung dieser verdienstlichen Bemühung nach dem Antrag sämtlicher betreffenden Behörden eine Remuneration von 15 Gulden ertheilt worden; was man hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Carlsruhe, den 20. Dezember 1853.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Rettig.

vd. Hinterfab.

Auf den Antrag der Großh. Staatsanwälte bei den Hofgerichten werden auf den Grund der §§. 3, 12, 18, 24, 28, 1 und 5, 32, 36 des Preßgesetzes die polizeilich verfügten Beschlagnahmen nachbenannter Nummern und Druckschriften gerichtlich bestätigt, und zugleich die Vernichtung aller mit Beschlagnahme belegten, ferner an öffentlichen Orten oder im Besitze der im gedachten Paragraphen erwähnten Personen befindlichen Exemplare verfügt:

Bei dem Stadtamt Carlsruhe:

Nr. 21,422. Vom 22. Dezember 1853. Das 11. Heft des 32. Bandes der Münchener historisch-politischen Blätter für das katholische Deutschland, Jahrgang 1853.

Nr. 21,555. Vom 23. Dezember 1853. Die Nr. 294 des „deutschen Volksblatts“ vom 21. d. M.

Nr. 21,620 und 21,589. Vom 25. Dezember 1853. Die Nr. 295 und 296 des „deutschen Volksblattes“ vom 22. und 23. Dezember d. J.

Bei dem Stadtamt Mannheim:

Nr. 38,736. Vom 21. Dezember 1853. Die Nr. 287 des in Stuttgart erscheinenden „deutschen Volksblattes“.

Nr. 38,878. Vom 21. Dezember 1853. Die Nr. 285 der zu Köln erscheinenden „deutschen Volkshalle“.

Nr. 38,877. Vom 21. Dezember 1853. Die Nr. 297 der in Ludwigshafen erscheinenden „Pfälzer Zeitung“.

Nr. 39,062. Vom 23. Dezember 1853. Die Nr. 292 des „Mainzer Journals“.

Nr. 39,138. Vom 23. Dezember 1853. Die Nr. 286 der zu Köln erscheinenden „deutschen Volkshalle“.

Bei dem Bezirksamt Tauberbischofsheim:

Nr. 30,916 und 31,247. Vom 19. und 20. Dezember 1853. Die Nr. 288 und 290 des „Volksboten“.

Nr. 31,369. Vom 22. Dezember 1853. Die Nr. 50 des „katholischen Sonntagsblattes für Stadt und Land“.

Nr. 31,370 und 31,371. Vom 22. Dezember 1853. Die Nr. 289 und 291 des „Volksboten“.

Nr. 31,540. Vom 23. Dezember 1853. Die Nr. 292 des „Volksboten“.

Nr. 31,541. Vom 23. Dezember 1853. Die Nr. 49 des „Beiwagens zum Volksboten“.

Nr. 31,390 und 31,691. Vom 24. Dezember 1853. Die Nr. 293 und 297 des „Volksboten“.

Bei dem Stadtamt Freiburg:

Nr. 38,575. Vom 21. Dezember 1853. Die Nr. 50 des „Sonntagsblattes fürs christliche Volk“.

Nr. 38,808. Vom 22. Dezember 1853. Die Nr. 290 des „Mainzer Journals“.

- Nr. 38,809. Vom 22. Dezember 1853. Die Nr. 337 der „Augsburger Postzeitung“.
 Nr. 38,705. Vom 22. Dezember 1853. Die Nr. 50 des „rheinischen Kirchenblatts“.
 Nr. 38,809. Vom 23. Dezember 1853. Die Nr. 335, 337 und 338 der „Augsburger Postzeitung“.
 Nr. 38,900. Vom 24. Dezember 1853. Die Nr. 284 der „deutschen Volkshalle“ II. Ausgabe, und der Nr. 50 des „Sonntagsblatts“ zur Augsburger Postzeitung.
 Nr. 39,087. Vom 24. Dezember 1853. Die Nr. 343 der „Augsburger Postzeitung“ und der Beilage Nr. 284.

Bei dem Landamt Freiburg:

Nr. 41,734. Vom 19. Dezember 1853. Die Druckschrift, enthaltend eine Vorstellung an Seine Königliche Hoheit den Regenten in Betreff des kirchlichen Streits.

Bei dem Bezirksamt Triberg:

Nr. 20,766. Vom 21. Dezember 1853. Die Druckschrift: „Katholiken paßt auf!“.

Bei dem Bezirksamt Constanz:

Nr. 24,681 und 24,792. Vom 20. und 21. Dezember 1853. Die Nr. 285 und 286 des „deutschen Volksblatts“.

Bei dem Oberamt Lahr:

Nr. 46,402. Vom 23. Dezember 1853. Die Flugschrift: „Katholiken paßt auf!“.

Übrigkeitliche Bekanntmachungen.

Vorladungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. d. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten sühnden und sie im Betretungsfalle an ihr vorgesetztes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

Grenadier Johann Joseph Stiehl von Bruchsal. Signalement: Alter 24 Jahre, Größe 5' 7" 1", Körperbau schlank, Gesichtsfarbe gesund, Augen blau, Haare braun, Nase gewöhnlich.

Aus dem Bezirksamt Achern:

Bernhard Seng von Oberachern Reiter vom Großh. zweiten Reiterregiment.

Aus dem Stadtamt Mannheim:

[2] Jakob Balde von Mannheim, Soldat im Großh. 3. Infanterie-Regiment.

[2] Johann Michael Beith von Mannheim, Soldat im Großh. 3. Infanterie-Regiment.

Aus dem Bezirksamt Adolphzell:

[1] Mathäus Maier von Friedingen, Soldat im 2. Füsilier-Bataillon.

Aus dem Stadtamt Freiburg:

Friedrich August Furtwangler von Freiburg, Soldat beim 3. Infanterieregiment. Bei seiner Entfernung nahm er folgende ärarische Gegenstände mit sich: ein Helm, eine Dienstmütze, einen Mantel, eine Aermelweste, ein Paar tuchene Handschuhe, ein Paar Ordonanzpantolons und ein Handtuch.

Aus dem Bezirksamt Neckarbischofsheim:

[2] Der Füsilier Gottlieb Böß von Rappenuau. Signalement: Alter 26 Jahre, Größe 5' 6", 1", Körperbau stark, Gesichtsfarbe gesund, Augen braun, Haare braun, Nase spiz.

Nachstehende Conscriptionspflichtige, welche an der Aushebungstagsfahrt nicht erschienen sind, werden andurch vorgeladen sich über ihr ungehorsames Ausbleiben zu verantworten, widrigens sie der Refraktion für schuldig erklärt, und das weitere Geseßliche gegen sie werde erkannt werden.

Aus dem Bezirksamt Weinheim:

Philipp Heinrich Zinkgräff von Weinheim, und Johann Klaus von Hemsbach.

Aus dem Bezirksamt Neckarbischofsheim:

[1] Franz Carl Drag von Wollenberg, Es.-Nr. 3; Johann Ludwig Pfannenschlag von Waibstadt, Es.-Nr. 10, und Sebastian Brenner von Untergimpfern, Es.-Nr. 23.

Aus dem Bezirksamt Walldürn:

Adam Volk von Rippberg.

Aus dem Oberamt Lahr:

Leonhard Roos von Lahr, Es.-Nr. 10; David Fischer von Friesenheim, Es.-Nr. 28; Ferdinand Krebs von Heiligenzell, Es.-Nr. 89; Jakob Lehrer von Friesenheim, Es.-Nr. 119; Johann Georg Frei von Ronnenweier, Es.-Nr. 135; Adolph Kräutler von Lahr, Es.-Nr. 160; Lorenz Wetterer von Oberschopfheim, Es.-Nr. 175.

Aus dem Bezirksamt Constanz:

Herrmann Schalk von Constanz, Es.-Nr. 34, und Hugo Bertram Dietrich von da, Es.-Nr. 42.

Aus dem Bezirksamt Adolphzell:

[1] Emanuel Bloch von Randed, Es.-Nr. 10; Salomon Dettelbach von Gailingen, Es.-Nr. 7.

Straferkenntnisse.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verfällt.

Aus dem Bezirksamt Eppingen:

Der Soldat Wilhelm Dauwalter von Mühlbach.

Nr. 21,261. Da sich der ledige Wilhelm Schmitt von Reichartshausen auf die diesseitige Aufforderung vom 13. August d. J. nicht gestellt hat, so wird derselbe des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, in eine Strafe von 3% seines Vermögens verurtheilt und in die Kosten verfällt.

Neckarbischofsheim, den 20. Dzbr. 1853.
Großh. Bezirksamt.
Benz.

Nr. 7181. (Landesverweisung.) David Kimmel von Wiesbaden, Herzogl. Nassauischen Amtes daselbst, durch Urtheil des Großh. Badischen Schwurgerichtshofes zu Mannheim vom 17. Juni 1852 wegen Diebstahls zu einer Arbeitshausstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten und zur Landesverweisung verurtheilt, wird den 20. Dezember d. J. aus der Strafanstalt entlassen; was unter Beifügung des Signalements andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Derselbe ist 33 Jahre alt, 5' 8" groß, hat dunkle Haare und Augenbraunen, braune Augen, ovale Gesichtsförm, blasser Gesichtsfarbe, gewöhnliche Stirne, länglichte Nase, großen Mund, gute Zähne, braune Barthaare, rundes Kinn und eine Schußnarbe an dem linken Waden.

Bruchsal, den 20. Dezember 1853.
Großh. Zucht- und Arbeitshausverwaltung.
Szuhanz.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[2] Nr. 6675. (Erbsvorladung.) Rudolph Walter von Kartung, Stabsgemeinde Sinzheim, ledig, 24 Jahre alt, hat sich vor einiger Zeit nach Amerika begeben und ist nun sein dortiger Aufenthaltsort unbekannt. Derselbe wird aufgefördert, über den Antritt der ihm auf Ableben seines verstorbenen Vaters, Engelbert Walter von Kartung, angefallenen Erbschaft binnen 6 Monaten sich hier zu erklären, widrigenfalls dessen Erbtheil den übrigen berechtigten Erben würde zugeheilt werden.

Baden, den 16. Dezember 1853.
Großh. Amtsrevisorat.
Grimm.

Nr. 43121. (Aufforderung.) Alexander Jorferst von Urloffen, welcher im Jahr 1834 nach Amerika ausgewandert, nun seitdem keine Nachricht von sich gegeben, wird anmit aufgefördert, des dahier zurückgelassene Vermögen von 819 fl. 15 fr. binnen Jahresfrist in Empfang zu nehmen, ansonst derselbe für verschollen erklärt, und das Vermögen an dessen nächste erbberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Offenburg, den 20. Dezember 1853.
Groß. Oberamt.
v. Faber.

[1] Nr. 21,567. Carl Kast von hier ist im Jahr 1848 nach Amerika und Elisabetha Schüg, ledig, im Jahr 1834 nach England gegangen. Ersterer hat seit seiner Abreise und letztere seit 1842 nichts mehr von sich hören lassen. Dieselben werden auf Antrag der betheiligten Erben aufgefördert, binnen Jahresfrist von ihrem Aufenthalt Kunde zu geben und ihr anerfallenes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls sie für verschollen erklärt werden und das Vermögen den erbberechtigten Verwandten gegen Cautionsleistung in fürsorglichen Besitz wird gegeben werden.

Carlsruhe, den 22. Dezember 1853.
Großh. Stadtamt.
v. Neubronn.

Nr. 47,655. Jakob Kraft von Oberndorf, welcher sich auf die diesseitige Aufforderung vom 17. November v. J. nicht gestellt hat, wird hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten erbberechtigten Verwandten desselben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Kastatt, den 15. Dezember 1853.
Großh. Oberamt.
v. Hennin.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefördert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Aus dem Oberamt Durlach:

Die Jakob Karcher's Wittwe mit ihren Kindern von Spielberg, auf Dienstag, den 3. Januar 1854, Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

[3] Wilhelm Werth mit seiner Familie von Büchenau, auf Freitag, den 30. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bretten:

Die ledige Catharina Kemmling von Menzingen, auf Dienstag, den 3. Januar 1854, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Offenburg:

Friedrich Ulfas und dessen Sohn von Urloffen, Johannes Stall's Wittwe und ihre fünf Kinder von Bohlbad, auf Dienstag, den 3. Januar 1854, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefördert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Aus-

schlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterspandrechte unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Bezirksamt Kork:

An den in Gant erkannten Jakob Thowarth H. von Kork, auf Dienstag, den 24. Januar d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Bezirksamt Lörrach:

des der Pfarrei Grenzach auf dortiger Gemarkung zustehenden sogenannten Wucherviehzehnten; des dem St. Nikolaus-Kapellenfond in Rheinweiler in der Gemarkung Blansingen zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Salem:

des der Pfarrei Roggenbeuern auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Stodach:

des zwischen der Pfarrei Volkertshausen und den Zehntpflichtigen daselbst.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutszueigentümer, Unterspand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten, nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Mundtods-Erklärung.

Nr. 28,364. Die ledige Christina Böldner von Wössingen wurde wegen Blödsinns für entmündigt erklärt und unter Vormundschaft des Johannes Wagner von da, gestellt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bretten, den 23. Dezember 1853.

Großh. Bezirksamt.
Flad.

Hiezu eine Beilage: das Verzeichniß der Geschworenen des Mittelrheintreises.

Bei dem bevorstehenden Jahreswechsel erlaubt sich der Unterzeichnete seine in allen Theilen wohl eingerichtete

Buchdruckerei,

ebenso seine

lithographische Anstalt oder Steindruckerei

bestens zu empfehlen.

Derselbe übernimmt nicht allein alle Druckerarbeiten für die Großh. Dienststellen, Corporationen, Handels- und Gewerbsleute, Private u., sondern insbesondere auch die Ausführung größerer oder kleinerer **literarischer Werke mit oder ohne Illustrationen**, die Anfertigung von **Musik- oder Notenwerken** in Lithographie, Letterndruck oder autographischer Manier, und er bietet sich zum **commissionsweisen Verkauf** derselben, auf dem Wege des Buchhandels im Lande sowohl, wie im ganzen Bereiche des buchhändlerischen Marktes überhaupt.

Geneigter Beachtung empfiehlt noch derselbe: lithographische **Heberdrücke** in ganz besonderer Reinheit und Schärfe, **Bisiten-, Adress- und Empfehlungs-karten**, **Rechnungen**, **Wechsel** u. s. w.

Friedrich Gutsch,

am Rondelplaz, dem Markgräflichen Palais gegenüber.

Carlsruhe. Redaktion, Druck und Verlag von Friedrich Gutsch.